



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 12. März 1881.

Nr. 120.

Deutscher Reichstag.

13. Sitzung vom 11. März.

Präsident v. Söpler eröffnet die Sitzung um 11¹/₂ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: von Stosch, von Böttcher, von Faber, von Kplander.

Von den kaiserlichen Majestäten ist auf die von dem Gesamtvorstande des Reichstages an den Kaiser und die Kaiserin gerichtete Glückwunschadresse das folgende Antwortschreiben eingegangen:

„Die Glück- und Segenswünsche, welche der Gesamtvorstand des deutschen Reichstages bei der Vermählung Unseres geliebten Enkels, des Prinzen Wilhelm, königliche Hoheit, mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Viktoria Augusta von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augsenburger uns dargebracht hat, haben uns auf das Angenehmste berührt. Wir danken dem Gesamtvorstande von ganzem Herzen für den Ausdruck seiner Theilnahme an dem für uns und unser königliches Haus so freundigen Ereignisse, Innig dankbar für Gottes reichen Segen, mit dem er uns und unsere vaterländische Geschichte stets begleitet hat, bitten wir um Erfüllung des von dem Gesamtvorstande ausgesprochenen Segenswunsches, daß der Allmächtige uns zu allen Zeiten mit seiner Kraft und Gnade beschirmen und beschützen möge.“

Berlin, 8. März 1881.

Wilhelm. Augusta.“

Tagesordnung:

Fortsetzung der Etatsberatung auf Grund der mündlichen Berichte der Budget-Kommission.

Abg. Richter berichtet Namens der Kommission über den Etat der Marineverwaltung und empfiehlt a) bei den fortdauernden Ausgaben:

Kapitel 52 (Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge), Titel 1, Seezulagen u. d. d. aus den Beständen des Vorjahres abzurechnenden Betrag von 75,000 auf 100,000 Mark zu erhöhen und demnach statt 1,000,000 Mark nur 975,000 Mark zu bewilligen; Titel 2, Lootsen- und Hafengelder: den aus den Beständen des Vorjahres abzurechnenden Betrag von 70,000 auf 95,000 Mark zu erhöhen und demnach statt 66,000 Mark nur 41,000 Mark zu bewilligen; Titel 3, für Instandhaltung und Reparatur der Schiffe: statt 1,911,000 Mark nur 1,775,000 Mark zu bewilligen.

Kapitel 53 (Naturalverpflegung), Titel 1, Schiffsverpflegung: statt 1,636,000 Mark nur 1,542,000 Mark; Titel 3, Verpflegungszuschüsse: statt 333,000 Mark nur 313,000 Mark zu bewilligen.

Kapitel 60 (Werftbetrieb), Titel 26, zum Bau eines Panzerfahrzeuges als Ersatz für das Panzerfahrzeug „Prinz Albrecht“, erste Rate: 400,000 Mark, zu streichen.

b) Bei den einmaligen Ausgaben: Kapitel 7, Titel 4, zum Bau der Panzerfregatte E. 1. Rate: 2,400,000 Mark, zu streichen.

Sämmtliche Positionen der laufenden Ausgaben mit Ausnahme des Titels 26, Kapitel 60, werden in der von der Kommission vorgeschlagenen Höhe ohne Diskussion bewilligt.

Die Diskussion über Titel 26 der laufenden und Titel 4 der einmaligen Ausgaben wird verbunden.

Die Abgg. v. Kardorff und Kiefer beantragen hierzu: Der von der Kommission beantragten Ablehnung des Titels 4, Kap. 7, zum Bau der Panzerfregatte E. 1. Rate, 2,400,000 Mark, nicht beizutreten, vielmehr die Bewilligung dieser Position auszusprechen.

Referent Abg. Richter giebt einen kurzen Ueberblick über die Verhandlungen innerhalb der Kommission. Für die Bewilligung des Titels 26 hatte sich in der Kommission nur wenig Neigung gezeigt, die Ablehnung des Titels 4 sei mit Stimmgleichheit erfolgt. Im Allgemeinen habe er die Mittelgleichheit zu machen, daß im Ganzen 12 Ersatz- und 5 Neubauten von Kriegsschiffen projektiert worden sind. Auf eine Anfrage, welche aus der Mitte der Kommission in Beziehung auf die Beschäftigung der Arbeiter in den kaiserlichen Werften gestellt wurde, habe der Chef der Admiralität die Erklärung abgegeben, daß die Zahl der heute auf denselben beschäftigten Arbeiter als Normalzahl zu betrachten sei, und daß es in der Zukunft möglich sei, einen Theil der Neubauten an Privatwerften zu vergeben.

Chef der Admiralität, Marineminister von Stosch, hebt die große Bedeutung derjenigen Panzerschiffe hervor, welche heute in Frage stehen. Dieselben seien zur Verteidigung der 130 Meilen langen Ostseeküste bestimmt. Mit denselben solle die Ostsee so weit beherrscht werden, daß wir im Stande sind, mindestens unseren Küstenhandel oder auch den ganzen Handel in der Ostsee offen zu halten und Schutz zu gewähren. Hierzu seien mindestens 6 Schiffe erforderlich, um wenigstens 4 Schiffe jederzeit zur Disposition zu haben. Seiner Ansicht nach würde die Streichung dieser Position unsere Ostseeküste schwer schädigen. Die Bedeutung dieses Schutzes für die Interessen des Landes brauche er nicht besonders hervorzuheben; eine so bedeutende Schiffsahrt, wie die in der Ostsee, sei wohl eines solchen Schutzes werth. Es handele sich nicht um große Schlachtschiffe, sondern nur um solche Schiffe, wie sie zum Schutze der Schiffsahrt notwendig sind, und daß solche Schiffe bei uns nicht theurer sind, geht aus einem Vergleiche mit anderen Ländern hervor. Redner hebt die Tüchtigkeit unserer Schiffswerften gebührend hervor. Die selben hätten sich auch im Auslande Anerkennung zu verschaffen gewußt und zahlreiche Aufträge erhalten. Leider werde diese Anerkennung noch im eigenen Vaterlande versagt; so mache beispielsweise der Bremer Lloyd seine Bestellungen im Auslande.

Abg. Kiefer befürwortet seinen Antrag. Der Nation gezieme es, zu rechter Zeit Alles zu schaffen, was für ihre Unabhängigkeit und Sicherstellung dem Auslande gegenüber notwendig erscheine. Es sei durchaus geboten, nach allen Seiten hin genügend gerüstet zu sein, um an keiner Stelle dem Auslande einen sicheren Angriffspunkt zu bieten. Uebrigens sei auch kein Grund erkennbar, weshalb bei der Durchführung des Flotten-Gründungsplanes mit einem Male Halt gemacht werden solle.

Abg. v. Buttkamer-Lübben erklärt, daß ein Theil der Deutsch-Konservativen gegen die Bewilligung der beiden Positionen stimmen werde, und zwar deshalb, weil unsere wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zeit solche großen Ausgaben nicht gestatten und weil andererseits die technische Frage über die Nützlichkeit der Panzerschiffe noch nicht gelöst ist. Die Abstimmung bezwecke kein Misstrauens-Votum gegen die Marine-Verwaltung und erfolge ebensowenig auf höhere Inspiration.

Abg. v. Kardorff erklärt sich für Bewilligung des Tit. 4, während er die über Tit. 26 der nächstjährigen Etatsberatung vorbehalten will. Es würde einen eigenthümlichen Eindruck im Lande machen, wenn der Reichstag im Extraordinarium die Forderung ablehne und damit ausprechen wollte, daß er den Flotten-Gründungsplan nicht innezuhalten gedente. Redner hält es ebenfalls im nationalen Interesse geboten, die gesammten deutschen Schiffe auf deutschen Werften bauen zu lassen und spricht sein Bedauern darüber aus, daß der Norddeutsche Lloyd diesen Grundsatze nicht befolge.

Abg. Meyer (Bremen) wird ebenfalls für die Position im Extraordinarium stimmen. Es habe den Anschein, als wenn man glaubt, er sei ein Gegner der Entwicklung unserer Marine. Niemandem läge diese Entwicklung mehr am Herzen wie ihm, aber er glaube am besten sein Interesse für unsere Marine zu beweisen, wenn er die Mängel und Fehler derselben offen zur Erörterung bringe. Der Herr Chef der Admiralität habe ihn als Vorstehenden des Norddeutschen Lloyd gewissermaßen persönlich angegriffen. Er erkenne an, daß sein persönlicher Einfluß allein für das Verfahren des Norddeutschen Lloyd maßgebend gewesen sei. Der Norddeutsche Lloyd habe drei deutschen Werften Schiffsbestellungen übertragen. Aber man habe, wie schon so oft, die Erfahrung gemacht, daß die deutschen Werften den Bestellungen Verlegenheiten bereiten, weil sie nicht Wort halten und die Schiffe nicht pünktlich abliefern. Wo der Lloyd könne, nehme er die deutschen Schiffswerften in Anspruch. Das Schiff, um das es sich hier handle, sei das größte, das der Lloyd bisher gebaut habe; es handele sich um die schnellste Einstellung dieses Schiffes, denn bei dem Kaufmann sei Zeit eben Geld und da die deutschen Werften eine Bauzeit von 18 Monaten in Aussicht nehmen, fremde Werften aber die Ausführung in 10 bis

11 Monaten übernehmen wollten, sei aus diesem Grunde die Bestellung im Auslande gemacht worden.

Die Debatte wird geschlossen und Position 26 der laufenden Ausgaben abgelehnt; dagegen wird Titel 4 der einmaligen Ausgaben bewilligt.

Sodann tritt das Haus in die Beratung des Etats der Verwaltung des Reichsheeres ein. Auch dieser war der Budgetkommission überwiesen.

Abg. v. Benda erstattet Namens derselben Bericht. Das Ordinarium der Ausgabe betrage 300,713,488 M., gegen früher mehr 16,828,838 M. Der Referent macht darauf aufmerksam, daß in dieser Erhöhung sich die Folgen der Militärnovelle vom vorigen Jahre ausdrücken. Nun habe die Kommission geglaubt, durch Erweiterung der Rekrutenanzahlen einige Ersparnisse herbeiführen zu können, doch habe sich die Militärverwaltung noch nicht mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt.

Das Haus genehmigt die Einnahmen nach dem Anschläge, ebenso von den einmaligen Ausgaben die Kapitel: Kriegsministerium, Militärkassenwesen, Militär-Intendanturen, ohne Diskussion.

Bei Kap. 17, Militärgeistlichkeit, sind gegen früher 30,000 M. mehr eingelegt.

Abg. Dr. Franke spricht dafür der Militärverwaltung seinen Dank aus und hofft, dieselbe werde nunmehr auch den Staatspfarrern nicht mehr die Militär-Seelsorge übertragen, wie es so vielfach und neuerdings noch in Kosel an einen Erbkommunikanten, ganz gegen die dogmatischen Grundsätze der katholischen Kirche, geschehen sei.

Kriegsminister v. Kameke: Die Militärverwaltung habe in dem Wunsche, den katholischen Soldaten ihre Religionsausübung zu ermöglichen, vielfach dazu greifen müssen, Privatgeistliche mit dieser Seelsorge zu betrauen. Daß der Staatspfarrer in Kosel mit der Erbkommunikation belegt sei, erfahre er heute zum ersten Male, die Militärbehörden hätten denselben als zur Seelsorge ganz geeignet bezeichnet. Uebrigens sei seit Beginn des Kulturkampfes befohlen, um keinen Soldaten in der Ausübung seines Glaubens zu hindern, daß kein Soldat mehr zur Kirche geführt werde, sondern es jedem Soldaten zu überlassen sei, welchen Pfarrer er aufsuchen wolle. (Beifall.)

Abg. Dr. Windthorst hält es für notwendig, daß der Staatspfarrer in Kosel als Garnisonspfarrer beseitigt werde, auch bitte er den Kriegsminister in seiner hohen Vertrauensstellung, derselbe möge an maßgebender Stelle darauf aufmerksam machen, zu wie schweren Schädigungen des Militärs es führe, daß man der katholischen Kirche vorenthalte, was ihr von Gottes und Rechts wegen gehöre.

Abg. Dr. Bessler meint, daß der Abg. Dr. Windthorst mehr zur Beseitigung dieses Zustandes beitragen könne, als die Militärverwaltung.

Abg. Frhr. v. Malgahn-Güll: Er müsse der Auffassung entgegenreten, daß in Preußen der Kirche etwas vorenthalten werde, was ihr von Gottes und Rechts wegen zukomme; wenn es dazu gekommen sei, daß dies geschehen müsse in Folge einer gültigen Gesetzgebung, so wisse der Abg. Dr. Windthorst recht gut, daß er, und namentlich in Rom, viel mehr dazu beitragen könne, diese Zustände zu beseitigen, als die Armee-Verwaltung.

Abg. Dr. Windthorst weist letztere Behauptung zurück; Dr. Bessler und Herr von Malgahn würden in Rom in dieser Hinsicht ebensoviel Einfluß haben als das Centrum; mit der Freiheit der Soldaten wäre es hinsichtlich des Kirchenbesuches nicht so weit her, wo man nicht befehlen könne, da genüge auch ein Wink vor der Front.

Kriegsminister v. Kameke: Aus dem Angeführten habe er noch keinen Grund entnehmen können, den Staatspfarrer in Kosel zu entfernen, da die Organe, durch die sich die Kriegsverwaltung darüber nur unterrichten könne, nichts Nachtheiliges über den Mann berichtet hätten. Das müsse er dem Abg. Dr. Windthorst hinsichtlich des freien Kirchenbesuchs der Soldaten sagen, daß die preussische Disziplin dazu viel zu hoch stehe, als daß etwas, was durch Befehl verboten sei, durch einen

Wink vor der Front herbeigeführt werden könne. (Beifall.)

Darauf wird die Position Militär-Geistliche bewilligt; ebenso nach einigen Bemerkungen des Abg. Meibed über die Nothwendigkeit der Gleichstellung der Auditeure in Gehalt mit den Intendanturräthen u. d. das folgende Kapitel, Militär-Justizverwaltung.

Kriegsminister v. Kameke verspricht im nächsten Etat eine solche Gleichstellung, wenn möglich, herbeizuführen.

Abg. Marcard hält nicht nur eine bessere finanzielle Stellung, sondern auch eine Rangeshöhung für nothwendig.

Die Kapitel 19 (höhere Truppenbefehlshaber), 20 (Gouverneure, Kommandanten, Platzmajore), 21 (Adjutantur-Offiziere und Offiziere in besonderen Stellungen), 22 (Generalstab und Landesverfassungs-Angelegenheiten) und 23 (Ingenieurkorps) werden ohne Diskussion genehmigt.

Bei Kapitel 24 (Geldverpflegung der Truppen, 97,658,362 Mark) beantragte die Budgetkommission laut Titel 7 (Mannschaften) statt 59,892,096 Mark nur zu bewilligen 59,662,285 Mark.

Dagegen beantragen die Abgg. v. Franke und v. Schorlemer nur 59,201,996 Mark zu bewilligen und diese Ersparnisse durch größere Rekrutenanzahlen herbeizuführen resp. dieselben später einzustellen.

Kommissar des Bundesraths v. Fink: Dieser Antrag der Kommission sowohl als des Abg. von Franke würde den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, und die Organisation der Armee schädigen; er bitte den Antrag abzulehnen.

Abg. Richter (Hagen) empfiehlt in längerer Rede die Annahme des Antrages Frankestein, da aus der Militärnovelle nicht hervorgehe, daß so und so viel Soldaten gehalten werden „müssen“; es stehe da nur: die Regierung könne verlangen, daß der Reichstag für eine bestimmte Zahl die Mittel bewillige; also solle doch eine Verhandlung darüber zulässig sein; es treffe der formelle Einwand des Kommissars also nicht zu, aber es werde sich empfehlen, der Militärverwaltung nahe zu legen, ob nicht „sachlich“ mit etwas weniger Dienstzeit ausgekommen werden könne. Die Militärverwaltung stelle sich immer nur auf den militärisch zwingenden Standpunkt und beachte nicht, daß es auch einen wirtschaftlich zwingenden gebe. Wenn aber in diesem Jahre 8000 Mann hätten mehr beurlaubt werden können, so müsse das doch künftig, wenn die Militärnovelle mehr und mehr durchgeführt sei, erst recht möglich sein. Früher habe man weit längere Rekrutenanzahlen gehabt. Aber auch die erste Uebungs-Zusammenziehung der Ersatz-Reservisten im nächsten Herbst gäbe mehrseitige Veranlassung, stärkere Beurlaubungen wiederum eintreten zu lassen.

Abg. v. Schorlemer empfiehlt mit Rücksicht auf den Ausspruch des Reichskanzlers, daß eine Störung des Friedens nicht zu befürchten sei, die Annahme des Antrages, da derselbe die Wehrhaftigkeit nicht vermindere, jedoch eine wesentliche Erleichterung finanziell gewähre.

Kommissar des Bundesraths Major v. Funk tritt den Ausführungen Richters entgegen. Aus dem Gesetze vom vorigen Jahre könne man unmöglich solche Folgerungen ziehen, wie der Abg. Richter es thun wolle, sonst habe dieses gar keinen Werth. Die technischen Bedenken Richters seien nicht stichhaltig, da nach Vereinbarung der Civil- und Militärbehörden die Uebung der Ersatz-Reservisten zum Termin der Rekruten-Einstellung endigen werde.

Nachdem der Abg. Stumm die Ablehnung des Antrages Frankestein empfohlen, betheiligen sich noch an der Debatte die Abgg. Richter (Hagen) und v. Schorlemer-Alf., sowie der Kommissar des Bundesraths Major v. Funk. Sodann rechtfertigt der Referent Abg. v. Benda nochmals den Kommissions-Antrag, worauf das Haus diesen Antrag und den Rest des Kapitels 24 genehmigt.

Hierauf wird die Sitzung vertagt.
Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr.
Tagesordnung: Fortsetzung der Etats-Beratung.

Schluß 4³/₄ Uhr.

Deutschland.
Bremen, 11. März. Die Weser ist stark im

